

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. .... <i>10</i> ...GE / 19 <i>99</i>
Datum: 26. März 1999
Verteilt .....

*Mag. Kopecky*

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

1010 Wien

Wien, am 22.3.1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl  
11.551/02-IA1/99

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Mag. Gulz/6035

Betreff:  
Entwurf eines Schulunterrichtsgesetzes; Änderung

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Schulunterrichtsgesetzes zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:  
Mag. Gulz

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*meck*



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und kulturelle  
Angelegenheiten  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, am 22. Mrz. 1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

11.551/02-IA1/99

Mag. Gulz/  
6035

Betreff:

Schulunterrichtsgesetz; Änderung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt Bezug auf die Aussendung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, und gibt folgende Stellungnahme ab:

Es wird auf die beträchtlichen Mehrkosten aufmerksam gemacht, die die gegenständliche Novelle zur Folge hat: Für die höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten werden die Mehrkosten in analoger Berechnung zu den übrigen BHS bei 400 Schülern auf ca. S 170.000,- geschätzt.

Bei der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft resultieren aus der Diplomarbeit bei der Reifeprüfung Mehrkosten, da mit großem Interesse der Schüler zu rechnen ist.

Zusätzliche Kosten entstehen durch Reiserechnungen der Lehrkräfte, da es selbständige Forstbetriebe in näherem Umkreis der Schule nur in geringer Anzahl gibt und die Schüler im Rahmen der als Feldforschung durchgeführten Diplomarbeiten betreuenden Professoren den Betrieb zumindest einmal besuchen müssen. Die Zahl der in Frage kommenden Forstbetriebe ist kleiner als die der an einer Diplomarbeit interessierten Schüler. Es sollten daher reine Literaturarbeiten möglich sein. Die Belastung des einzelnen Lehrers hinsichtlich der Diplomarbeiten sollte limitiert werden. Aus diesem Grunde erscheint es notwendig, dass die Themenbereiche nicht nur aus dem engsten Fachbereich der Forstwirtschaft stammen müssen, sondern z.B. auch aus verwandten Fachbereichen genommen werden können.

Für den Bundesminister:

Mag. Gulz

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



SEKTION I - RECHT